



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Beteiligte(r): Ratsbüro

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes  
Telefon: 02521 29-210

2014/0010  
öffentlich

### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

#### **Beratungsfolge:**

Rat  
20.02.2014 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird genehmigt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Eine Dringlichkeitsentscheidung in den Angelegenheiten des Rates kann gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen werden.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Bürgermeister Dr. Strothmann und Ratsmitglied Koch haben am 8. Januar 2014 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung getroffen, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Inhaltlich wird auf die Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Beckum vom 10. Januar 2014 bekannt gemacht worden und damit rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorzulegen.

**Anlage(n):**

Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung